

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/003/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	18.06.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	15.07.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung für die Gemeinde Ahlsdorf

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
§ 10 KVG LSA

Gemäß § 10 Abs. 1 KVG LSA muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist. Für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen (z.B. Bezeichnungen, Wappen, Flagge, Dienstsiegel) können ebenfalls geregelt werden.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA obliegt die Beschlussfassung über die Hauptsatzung dem Gemeinderat.

Die vorgelegte Hauptsatzung beruht auf der Hauptsatzung der letzten Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Änderungen im KVG und der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Ahlsdorf zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Hauptsatzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss